

## Novelle des Gesetzes über Beschäftigungsdienste

### Wirksamkeit

Die Novelle des Gesetzes über Beschäftigungsdienste wird am 1. Mai 2013 in Kraft treten.

### Rekrutierung

Die Agentur kann die Gebühr für Rekrutierung nur von juristischen oder natürlichen Person, für diejenigen sie die Mitarbeiter vermittelt, verlangen. Agenturen sind nicht mehr in der Lage, Gebühren von Arbeitssuchenden zu sammeln, auch wenn es sich um eine Rekrutierung nach Ausland handeln wird.

Die die entgeltliche Beschäftigung vermittelnde Agentur ist verpflichtet mit dem Kandidaten eine schriftliche Vereinbarung über Vermittlung der entgeltlichen Beschäftigung abzuschließen. Bevor dem Inkrafttreten der Novelle hatten diese Pflicht nur die Agenturen, die die Arbeit im Ausland vermittelt haben. Unter der neuen Gesetzgebung wird diese neue Pflicht auch auf die Rekrutierung in der Slowakei beziehen.

### Vermutung der Arbeitnehmerüberlassung

Im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage wurde die Definition der Arbeitnehmerüberlassung um die widerlegbare gesetzliche Vermutung erweitert, und das auf die Tätigkeit der Mitarbeiter der Agentur, die die Agentur mit eigenen Mitarbeitern anders als in der Form der Arbeitnehmerüberlassung für eine andere natürliche oder juristische Person unter Erfüllung folgender 3 Bedingungen ausübt:

- wenn die andere natürliche oder juristische Person die Mitarbeiter der Agentur mit Arbeitsaufgaben betraut, leitet und kontrolliert ihre Arbeit und erteilt ihnen zu diesem Zweck Weisungen,
- diese Tätigkeit wird vorwiegend in Räumlichkeiten dieser anderen juristischen oder natürlichen Person und mit ihren Arbeitsmitteln oder auf ihren Geräten ausgeübt und
- es handelt sich um Tätigkeit, die die juristische oder natürliche Person als Unternehmensgegenstand im entsprechenden Register eingetragen hat.

Nach dem Begründungsbericht zur Novelle der Zweck der erweiterten Definition von Arbeitnehmerüberlassung ist Verhütung der Umgehung des Instituts der Arbeitnehmerüberlassung mittels einer Form der Dienstleistungserbringung, wobei aus

"Zeichen und Symptome des Verhaltens der Parteien ist es klar, dass die Dienstleistung, die erbracht wird, die Bereitstellung des Personals für die Arbeit ist". Ziel eines solchen Verfahrens soll die Umgehung der Verpflichtung zur Einhaltung der gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen mit Stammangestellten des Entleiher als auch Nutzung der Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen von Vereinbarungen über die Durchführung der Arbeit außerhalb des Arbeitsverhältnisses sein.

### **Einschränkung der Verkettung von Arbeitnehmerüberlassung**

Wenn der Entleiher mit der Agentur oder Agenturen Überlassung desselben Leiharbeitnehmers innerhalb von 24 Monaten wiederholt mehr als fünf Mal vereinbart, erlischt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeitnehmer und der Agentur und entsteht ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit zwischen dem Leiharbeitnehmer und Entleiher.

Für wiederholte Arbeitnehmerüberlassung wird die Überlassung vor dem Ablauf von sechs Monaten nach dem Ende der vorherigen Überlassung betrachtet.

Aus dem Sichtpunkt der Agenturen bieten sich mehrere Möglichkeiten an, wie die Anwendung der gegenständlichen Bestimmung auf die von denen durchgeführte Arbeitnehmerüberlassung zu vermeiden. Die Agenturen können vor allem die Überlassung auf einen längeren Zeitraum (nicht unbedingt über 24 Monate) mit dem Wissen vereinbaren, das sie nach der Bestimmung des § 58a Absatz. 2 lit. g) des Arbeitsgesetzbuches sehr flexible Formen der Beendigung der Arbeitnehmerüberlassung vereinbaren können oder die Dauer der Überlassung mit einem rechtlichen Ereignis begrenzen, das auf die Dauer des Auftrags beim Entleiher angeknüpft wird, und so den Bedarf des wiederholenden Abschluss von Nachträgen zur Vereinbarung über Arbeitnehmerüberlassung verlängernd die Dauer der Überlassung einschränken.

### **Bedingungen für die Erteilung von Genehmigung für Agenturen**

Ab 1.5.2013 wird verlangt, dass natürliche Person, die das Interesse hat, die Tätigkeit der Agentur auszuüben, die Hochschulbildung der zweiten Stufe (Master-Abschluss) nachweist. Bei einer juristischen Person muss diese Bedingung die Person erfüllen, die im Namen der Agentur handelt.

### **Beilagen zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit der Agentur**

Zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit der Agentur sind auch folgende Dokumente beizulegen:

- für juristische Person der Jahresabschluss für das vorangegangene Kalenderjahr, der das Eigenkapital in Höhe von mindestens 30.000,- EUR nachweist und für natürliche Personen eine Bankgarantie in Höhe von mindestens 15.000,- EUR,

- Bestätigung des Finanz- und Zollamtes über Nichtexistenz der Rückstände, nicht älter als 3 Monate,
- Bestätigung aller Krankenkassen und Sozialversicherung, nicht älter als 3 Monate, dass der Antragsteller keine registrierten Verbindlichkeiten an den Anzahlungen an die obligatorische Kranken- und Sozialversicherung und an Beiträgen zur Pensionskasse hat,
- Bestätigung des Arbeitsinspektorats, nicht älter als 3 Monate, dass der Antragsteller gegen das Verbot der illegalen Beschäftigung in den letzten 3 Jahren nicht verstoßen hat und
- Nachweis, dass der Antragsteller keine registrierten unbefriedigten Ansprüche seiner Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis hat.

**Jahresabschluss der Agentur**

Zusammen mit dem Bericht über seine Tätigkeit für das vorangegangene Jahr werden die Agenturen dem Zentralamt für Arbeit, Sozialsachen und Familie spätestens bis 31. März auch den Jahresabschluss für das vorangegangene Jahr, der das Eigenkapital in Höhe von mindestens 30.000,- EUR nachweisen wird, einreichen müssen.

**Die Aufhebung der Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit der Agentur**

Zentralamt für Arbeit, Sozialsachen und Familie erwirbt eine völlig neue Kompetenz, und das die Befugnis die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit der Agentur von Amts wegen aufzuheben, wenn die Agentur

- keine Leiharbeiter innerhalb eines Jahres überlassen hat
- ihre Pflicht dem Zentralamt den Bericht über seine Tätigkeit und Jahresabschluss vorzulegen, verletzt hat oder wenn sie im Bericht unwahre Angaben angeführt hat
- das Verbot der illegalen Beschäftigung verletzt hat.

Im Falle der Feststellung der Verletzung der oben angeführten Pflichten wird das Zentralamt immer verpflichtet die Lizenz aufzuheben und wird nicht in der Lage sein, zu moderaten Formen der Bestrafung eingehen.

Den Antrag auf Aufhebung oder Aussetzung der Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit der Agentur kann auch die Sozialversicherung einreichen, wenn sie eine Nichterfüllung der Beiträge auf die Sozialversicherung oder der Beiträge zur Pensionskasse festgestellt hat oder Arbeitnehmervertreter, wenn bei der Kontrolltätigkeit Verletzung der arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt wurde.